

## Beitragsordnung

### § 1 Grundlage

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder. Änderungen werden vom Vorstand beschlossen. Diese Beitragsordnung beruht auf § 3 Abs. 3 der Satzung des Vereins in der Fassung vom 25.03.2025.

### § 2 Solidaritätsprinzip

Die Mitgliederbeiträge bilden eine wesentliche Grundlage des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und vollständig leisten. Nur so kann der Verein seine Aufgaben zur Förderung der Grundschule, der Schülerinnen und Schüler sowie schulischer Projekte und Anschaffungen erfüllen.

### § 3 Höhe des Mitgliedsbeitrags

1. Der jährliche Mindestbeitrag beträgt 15,00 €.
2. Mitglieder können im Mitgliedsantrag freiwillig einen höheren Beitrag wählen.

### § 4 Fälligkeit und Zahlungsform

1. Der Beitrag wird für das jeweilige Schuljahr (01.08-31.07. eines Jahres) erhoben, unabhängig vom Kalenderjahr.
2. Der Mitgliedsbeitrag ist einmal jährlich zum **1. September** fällig und gilt für das aktuelle Schuljahr.
3. Bei Vereinseintritt ist der volle Mitgliedsbeitrag für das aktuelle Schuljahr zu zahlen (Beschluss Mitgliederversammlung vom 24.03.2026).
4. Die Zahlung erfolgt **ausschließlich per SEPA-Lastschriftmandat**.
  - Vereinskonto: Mittelbrandenburgische Sparkasse
  - IBAN: DE73 1605 0000 3704 0020 53
  - BIC: WELADED1PMB
5. In begründeten Ausnahmefällen kann der Vorstand alternative Zahlungsformen zulassen
6. Bei Beitragsrückständen erhalten Mitglieder zunächst eine **schriftliche Erinnerung**.
  - Erfolgt innerhalb von **14 Tagen nach zweimaliger Erinnerung** weder Zahlung noch Rückmeldung, kann der Vorstand den Ausschluss aus dem Verein beschließen (siehe Satzung §4 Abs. 3).
7. Änderungen der Kontoverbindung sind dem Verein unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
8. Entstehen durch **Rücklastschriften** (z. B. falsche Kontoverbindung oder unzureichende Deckung) Kosten, sind diese vom Mitglied in Höhe der tatsächlich anfallenden Bankgebühren zu tragen.
9. Der Vorstand ist berechtigt, auf Antrag Beiträge zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf Zahlungserleichterungen besteht nicht.

### § 5 Beginn und Ende der Beitragspflicht

1. Die Beitragspflicht beginnt mit der Aufnahme in den Verein.
2. Die Beitragspflicht endet mit dem Austritt aus dem Verein zum Ende des Schuljahres (31.07.).
3. Der Austritt kann jederzeit gemäß §4 der Satzung erfolgen. Die Kündigung muss in Textform (mindestens per E-Mail an [info@waldgrundschule-fv.de](mailto:info@waldgrundschule-fv.de) erfolgen) oder, durch Briefpost bzw., Abgabe im Sekretariat) erfolgen. Der Zugang der Austrittserklärung ist maßgeblich.

### § 6 Zustimmung des Mitglieds

Mit dem Beitritt erkennt das Mitglied die Satzung **sowie die Beitragsordnung** des Vereins an und hat die **Datenschutzbestimmungen** des Vereins zur Kenntnis genommen.

Stand: 24.03.2026